

Urlaubsregelung im FOS Praktikum

Die Urlaubsdauer im Praktikum richtet sich nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen. (Siehe § 4 VOFOs)

In der betrieblichen Praxis wird die Urlaubsdauer in der Regel in Tarifverträgen festgelegt. Sollte kein Tarifvertrag existieren, hat sich die Dauer der Urlaubstage für Praktikantinnen und Praktikanten an den im Betrieb üblichen Urlaubstagen zu orientieren.

Berechnungsbeispiel

| Tarifliche/ betriebsübliche Urlaubstage | Dauer des Praktikums ca. 11 Monate | Anteilig für 3 Arbeitstage pro Woche | |
|---|---------------------------------------|--|---|
| 30 Arbeitstage | $(30:12 \times 11) = 27,5$ Tage | $(27,5:5 \times 3) = 16,5$ Tage | Der Praktikant hat einen Urlaubsanspruch von 16,5 Tagen. |

Finden weder tarifliche noch betrieblicher Vereinbarungen Anwendungen, richtet sich der Mindesturlaub nach dem [Jugendarbeitsschutzgesetz](#) oder dem [Bundesurlaubsgesetz](#).

Abweichende Regelungen können nur zu Gunsten der Praktikantin / des Praktikanten vorgenommen werden.